

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur gesetzlichen Pflicht der Beaufsichtigung der Ehefrau durch den Ehemann.

-s. Im Bundesgesetz betreffend das Verfahren bei Uebertretungen fiskalischer und polizeilicher Bundesgesetze vom 23. Juli 1849, das immer noch zu Kraft besteht und im Januar 1892 neu herausgegeben wurde, heisst es im Art. 24 wie folgt:

„Ueberdies sind die Ehemänner, Väter und Mütter, hinsichtlich der zivilrechtlichen Folge, für ihre Frauen und minderjährigen Kinder, die bei ihnen wohnen und unter ihrer Gewalt stehen, unter Vorbehalt des Rückgriffsrechtes gegen die Schuldigen, verantwortlich, insofern nachgewiesen wird, dass sie im betreffenden Falle das Aufsichtsrecht über die letztgenannten Personen nicht gehörig gehandhabt haben.“

Soweit unsere güterrechtlichen Verhältnisse in Betracht fallen, werden wohl von Kanton zu Kanton die finanziellen Verpflichtungen des Ehemannes bez. die Verantwortlichkeit bei Bestrafung der Ehefrau bestimmt. Da wo die Ehefrau laut Obligationenrecht ein Geschäft auf eigene Rechnung betreibt und wo infolgedessen auch am ehesten eine Uebertretung in Post-, Zoll- und anderen Fiskalgesetzen stattfindet, da dürfte die Bestimmung veraltet sein.

Mehr als veraltet ist die ungeschickte Redaktion, welche Zweifel zulässt, ob nur dann, wenn der Ehemann es an der Pflicht und nötigen Sorgfalt zur Beaufsichtigung der Ehefrau hat fehlen lassen, eine Bestrafung einzutreten habe, oder ob nur die Kinder gemeint sind und beide Eltern es fehlen liessen. Es sind wahrscheinlich nur die Kinder gemeint, aber es erinnert der Artikel lebhaft an denjenigen des alten englischen Rechtes, der besagte, „Schädigungen durch Frauen begangen, sind gleich denjenigen zu behandeln, welche von Haustieren ausgehen“ — also war der „Besitzer“ verantwortlich.

Aus den Vereinen.

Die „Union des Femmes de Genève“ hat während des Jahres 1903 bis 1904 eine rege Tätigkeit entfaltet.

Die Abendkurse waren etwas weniger besucht als früher, da überall jetzt solche entstehen. An das Auskunftsbureau wurden 619 Anfragen gestellt und 404 Offerten von Stellen gerichtet. Die Lesegesellschaft machte ihren Mitgliedern viel Freude und bereicherte die Bibliothek der „Union“ um 63 Bände. Die Sektion für Erziehung beschäftigte sich mit der Frage des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind, speziell im Hinblick auf die Erziehung zur Reinheit. Die englische Sektion, der Good Cheer Club, veranstaltete 9 Vorträge.

Die Sektion, welche sich mit Gesetzessachen beschäftigt, studierte die vom Bund schweizerischer Frauenvereine aufgeworfene Frage des Frauenstimmrechts in Angelegenheiten der Kirche, Schule und des Armenwesens. Hier sind zwei Tatsachen hervorzuheben, die vielleicht den Anfang einer neuen Phase in unserer Entwicklung bilden: ein Mitglied unseres Vorstandes ist in die Schulkommission gewählt worden und wir haben von der Erziehungsdirektion die Erlaubnis erhalten, die ihr unterstellten Anstalten zu besuchen, nämlich die Frauenklinik, den Kantonsspital, das Erholungsheim in Saconnex und die Anstalt für Unheilbare in Loex.

Einmal im Monat können nun diejenigen unserer Mitglieder, die auf dem Laufenden zu sein wünschen, an unsern Vorstandssitzungen teilnehmen. Diese Neuerung kommt dem Wunsche einiger Mitglieder entgegen, die so die Gelegenheit erhalten, selbst die eine oder andere Frage zu studieren und sich über die Arbeit des Vorstandes besser Rechenschaft zu geben. Sie entspricht aber auch einem Bedürfnis des Vorstandes, der oft handeln muss, ohne vorher die Generalversammlung befragen zu können, und nun wenigstens die Ansicht einiger Mitglieder anhören und so auf mehr Verständnis und Unterstützung rechnen kann.

Im Juni 1903 nahmen wir am Kongress der abstinenten Frauen teil, und im Oktober empfingen wir bei uns den Bund Schweiz. Frauenvereine, was für uns eine grosse Freude war und uns viel Anregung brachte.

Im April 1904 zählte die „Union des Femmes de Genève“ 589 Mitglieder. Der Stand ihrer Finanzen ist zufriedenstellend. M.

Bücher und Zeitschriften.

Wie Gritli haushalten lernt. Erster Teil. Anleitung zur Führung eines bürgerlichen Haushaltes in 10 Kapiteln. Kartoniert Fr. 1.50, elegant Leinwandband Fr. 2.—.

Gritli in der Küche. Zweiter Teil von „Wie Gritli haushalten lernt“. Von Emma Coradi-Stahl. Vollständiges Lehrbuch der Küche in anregender Form in 14 Kapiteln mit einem Anhang von über 500 erprobten Kochrezepten. Kartoniert Fr. 2.80, eleg. Leinwandband Fr. 3.80.

Verlag von W. Coradi-Maag, Bäckerstrasse 58, Zürich, Kommissionsverlag Buchhandlung Ed. Raschers Erben in Zürich. Jeder Band ist einzeln erhältlich.

Die „Gritli“-Bücher, erster und zweiter Teil, haben in kürzester Zeit eine Neuauflage erlebt, ein Umstand, der schon für ihre Gediegenheit spricht. Sie erfüllen den belehrenden Zweck auch aufs allerschönste. Der an sich trockene Stoff wird im Rahmen einer anmutigen Erzählung anschaulich und lebendig behandelt und mit seltener Gründlichkeit führt die erfahrene Verfasserin Anfängerinnen und Vorgerücktere in die Geheimnisse der Haushalt- und Kochkunst ein. Für gute Kochresultate bürgt schon der Umstand, dass im zweiten Teil alle mit dem Kochen zusammenhängenden Arbeiten einlässlich besprochen werden, auch Mass und Gewicht der Zutaten und die Kochzeitdauer sind bei den einzelnen Rezepten genau vermerkt.

Die beiden Bücher werden ihrer Anlage gemäss in jedem Haushalt treffliche Dienste leisten und sollten auch in Koch- und Haushaltsschulen zu Lehrzwecken allgemein Verwendung finden.

Die Zeitschrift „Die Frauenbewegung“, Herausgeberin Minna Cauer, nebst Parlamentarischer Beilage, redigiert von Dr. jur. Anita Augspurg, gilt als das führende Organ der deutschen Frauenbewegung.

„Die Frauenbewegung“ behandelt alle sozialen und politischen Fragen der Gegenwart mit Beziehung auf das Leben der Frau und gibt einen Ueberblick über die gesamten Frauenbestrebungen des In- und Auslandes; sie tritt ein für die Hebung des gesamten Frauengeschlechtes auf wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiet und will das Interesse der weitesten Kreise für dies hohe Ziel gewinnen.

Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zum Preise von 1 Mk. vierteljährlich zu beziehen.

Die Propaganda-Zentrale des Verbandes Fortschrittl. Frauenvereine hat ein Verzeichnis von Broschüren herausgegeben, welche von Mitgliedern des Verbandes verfasst sind. Diese Broschüren behandeln die Frauenbewegung im allgemeinen, die Frau in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege, Arbeiterinnenorganisation und Frauenbewegung usw. Das Verzeichnis ist von der Leiterin der Propaganda-Zentrale, Fr. von Welczeck, Berlin W., Lutherstr. 14, gratis zu beziehen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Der Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl in Zürich hat seine erste Kaffeestube an der Stadelhoferstrasse, das „Marthastübli“, nach 10-jährigem Bestand eingehen lassen und im Olivenbaum, zunächst dem Bahnhof Stadelhofen, ein neues prächtiges Heim bezogen. Im Parterre ist das Restaurant, wo Mittagessen zu 40 und 60 Cts. abgegeben werden, im 1. Stock befindet sich neben der Küche ein schöner Saal, wo vom Neujahr an Mittagessen zu Fr. 1 und Fr. 1.50 zu haben sind. Der 2. Stock enthält mehrere Klubzimmer, im 3. und 4. sind die Zimmer der Angestellten. Das ganze Haus ist aufs trefflichste eingerichtet, die Wirtschaftsräume sind einfach aber hübsch ausgestattet, hell und freundlich. Mit nichts hätte der Verein sein 10-jähriges Bestehen würdiger feiern können, als mit dieser neuen Schöpfung, die wohl bald ebenso beliebt und besucht sein wird, wie Karl der Grosse und der Blaue Seidenhof.

Die Einführung des Achtstundentages für Zigarrenarbeiterinnen hat die ausserordentliche Generalversammlung der Genossenschaft „Zigarrenfabrik Menziken“ (Kanton Aargau) beschlossen. Es ist dies angesichts der anerkannt ungesunden Beschäftigung ein bemerkenswerter gewerbehygienischer Fortschritt, von dem nur zu wünschen wäre, dass er in anderen Zigarrenfabriken Nachahmung finden möchte.

Wöchnerinnenschutz seitens der Arbeitgeber. Ein Dornacher Fabrikant gewährt seinen Arbeiterinnen eine Ruhepause von 6 Wochen nach der Entbindung bei voller Lohnzahlung; die Folge war von Anfang an ein auffallendes Sinken der Säuglingssterblichkeit. Neun Grossindustrielle in Mülhausen haben für ihr weibliches Personal eine „Association des femmes en couches“ gegründet, deren Beiträge teils von den Mitgliedern, teils von den Firmen entrichtet werden, und zwar je 30 Cts., zusammen also 60 Cts. für ein Mitglied monatlich; dafür erfolgt Wochenbettunterstützung in voller Lohnhöhe. In Paris gibt es eine 1891 vom Zentral-

ausschuss der Textilunternehmungen ins Leben gerufene Kasse, deren Mitglieder monatlich 50 Cts. einzahlen und dafür im Entbindungsfalle 4 Wochen lang wöchentlich 18 Fr. empfangen; erklärt ein Arzt die Wiederaufnahme der Arbeit nach dieser Zeit für untunlich, so läuft die Unterstützung noch 2 Wochen lang. Diese Hilfskasse zählte im Jahre 1902 rund tausend Mitglieder; sie bietet den letzteren noch andere Vorteile: ärztliche Sprechstunden, 20% Ermässigung in den Apotheken usw. Auch in Lille und in Dammarin-les-Lys sind ähnliche Einrichtungen vorhanden, kleinere noch in 80 andern französischen Ortschaften; davon sind über 30 vom Staat anerkannt und subventioniert. Diese Vereine heissen „Sociétés de charité maternelle“ und stellen die Bedingung, dass die Mütter, wenn immer möglich, ihre Kleinen selbst stillen. Hinsichtlich des Erfolges der Pariser Kasse wird mitgeteilt, dass in dem angeführten Rahmen die Säuglingssterblichkeit nur 6% beträgt — gegenüber einer solchen von 36% für ganz Frankreich.

Freitag den 13. Januar wird Fräulein Mentona Moser einen **Lehrkurs über rationelle Wohltätigkeit** eröffnen, mit dem die Besichtigung von Wohlfahrtsanstalten verbunden sein soll. Ausser Fräulein Moser werden auch Mme. Combe aus Neuenburg und Frau Dr. Balsiger-Lipschütz je einen Vortrag halten.

Ausland.

Zehnstündiger Arbeitstag für Fabrikarbeiterinnen. Der gesetzliche Zehnstundentag für die Fabrikarbeiterinnen scheint in Deutschland der Verwirklichung um einen erheblichen Schritt näher gerückt zu sein. Eingehende Untersuchungen, schreibt die „Deutsche Juristenzeitung“, haben ihn als zweckmässig und notwendig erwiesen. Zweckmässig in seinen Wirkungen auf die gewerbliche Produktion, notwendig als gesundheitliche Forderung. Ohne die Herabsetzung der Arbeitszeit für die Frau in Fabriken ist mit der Trägerin des zukünftigen Geschlechts auch dieses selbst gefährdet. In diesem Sinne hat sich auf eine Umfrage des Reichskanzlers die Mehrheit der Gewerbeinspektoren ausgesprochen. Ihre Berichte bilden die Grundlage für eine entsprechende Denkschrift, die aus dem deutschen Reichsamte des Innern dem deutschen Bundesrat zugehen soll. Bei dieser Sachlage sei zu hoffen, dass Bundesrat und Reichstag auf der Bahn des Arbeiterschutzes weiter vorangehen werden.

Lehrerinnen im deutschen Reich. Auf 100 Lehrpersonen entfallen in Deutschland nur 16 Lehrerinnen, in Preussen sogar nur 15. Am frauenfeindlichsten ist der Bundesstaat Lippe, der überhaupt keine Lehrerinnen anstellt. Berlin hat 37% Lehrerinnen, ungefähr gleichviel Hamburg. Prozentualisch am stärksten vertreten sind sie in Lübeck (46%) und Elsass-Lothringen (45%).

Die Befreiung der Hausfrau. Aus Kopenhagen wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Der Plan, hier eine „Haushaltungs-Zentrale“ einzurichten, ist nun verwirklicht worden. In einem der schönen Vorstadtviertel hat der Urheber des Plans, Schuldirektor Otto Fick, ein stattliches Gebäude errichten lassen, das für 25 Familien bestimmt ist. Das ganze Haushaltungswesen wird zentralisiert und die 25 Familien werden mit Essen, Trinken, Feuerung, Wäsche, Bedienung usw. gegen eine bestimmte monatliche Bezahlung versehen. Jede Familie hat ihre eigene Häuslichkeit, die Hausfrau braucht sich aber um die tausend Kleinigkeiten einer Haushaltung nicht zu kümmern, und die lästige Dienstbotenfrage macht ihr keine Sorgen, sodass sie ihre Zeit für andere Zwecke verwerten kann. Die modernen Einrichtungen, wie Telephon und Elektrizität sind dem neuen System natürlich sehr günstig. Das Ganze ist für wohlhabende (nicht reiche) Familien berechnet. Die Kosten für eine aus Mann, Frau und drei Kindern bestehende Familie werden 3—4000 Kronen (4200—5600 Fr.) jährlich für Wohnung und alles übrige betragen, doch wird das System auch mässigeren Forderungen angepasst werden können.

Für das kommunale Frauen-Wahlrecht. Die „Dänische Frauengemeinschaft“, die in 22 Kreisen über das ganze Land verbreitet ist, und der „Wahlrechtsverband der dänischen Frauenvereine“, dem 12 Frauenvereinigungen angehören, haben folgenden an die Regierung und den Reichstag gerichteten Antrag überreichen lassen:

„Die Verhandlungen, die im Laufe der Jahre im Reichstage darüber geführt wurden, den Frauen kommunales Wahlrecht und Wählbarkeit unter denselben Bedingungen wie den Männern zu geben, beweisen, dass diese Frage reif zur Lösung ist. Wenn es dennoch damit nicht weiter gekommen ist in den letzten Jahren, so liegt das vermutlich daran, dass diese Frage mit der Frage über Aufhebung des bestehenden privilegierten Wahlrechts für bestimmte Klassen von Männern verknüpft wurde. Da nun die Meinungsverschiedenheit, die über diese letztere Frage herrscht, es wahrscheinlich macht, dass die Verhandlungen hierüber sich noch längere Zeit hinziehen, kommt es uns als ein Unrecht gegen die Frauen vor, dass sie mit der Erfüllung ihrer von allen Seiten anerkannten Forderungen warten sollen, bis die oben erwähnte Streitfrage gelöst ist. Wir erlauben uns deshalb zu beantragen, dass durch ein besonderes Gesetz solche Aenderungen in den jetzt geltenden Regeln für das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Gemeinderäten vorgenommen werden, dass sowohl verheirateten wie unverheirateten Frauen Gelegenheit gegeben wird, an der Kommunalverwaltung teilzunehmen.“

Der Antrag ist unter anderen auch von dem Vorsitzenden des „Fachvereins der weiblichen Herrenschneider“, sowie von der internationalen Sekretärin des Wahlrechtsverbandes unterzeichnet.

Ungarn. Mädchenhandel. Ueber den Aufschwung, den der Mädchenhandel in den letzten Jahren in Ungarn genommen hat, geben die Tagesblätter wahrhaft schaudererregende Details. So gab es unter anderm im Jahre 1902 in 32 ungarischen Provinzortschaften sogenannte „offene Depots“ der Mädchenhändler, wo die „Ware“ gesammelt und von wo sie exportiert wird. Nach den neuesten Ermittlungen besitzen aber die „Grossexporteure“ auch noch an 56 Stellen Ungarns Zweigniederlassungen für den Mädchenhandel. Seit dem Jahre 1902 hat dieses Schandgewerbe derart zugenommen, dass die Errichtung weiterer 24 Filialdepots notwendig wurde. In den grossen Städten wie Temesvar, Szegedin, Kaschau, Miskolcz, Grosswardein, Maria-Teresiopel etc. befinden sich die „Hauptniederlagen“ der Mädchenhändler, von wo aus hauptsächlich der Export stattfindet, während in den kleineren Ortschaften die „Ware sortiert“ und „vorbereitet“ wird. Man ersieht aus diesen traurigen Daten, dass der Mädchenhandel in Ungarn immer mehr floriert, anstatt zurückzugehen, was in Anbetracht der milden Strafen, die den Händlern drohen, nicht wundernehmen kann. Dadurch sind natürlich auch der in Budapest ins Leben getretenen „Liga gegen den Mädchenhandel“ die Hände sehr gebunden.

Australien. Das Ergebnis der letzten in Neu-Süd-Wales vorgenommenen Wahlen für das Staatsparlament, durch welches die bisherige Oppositionspartei die entscheidende Mehrheit erhielt, und das charakteristisch für die in ganz Australien herrschende Stimmung ist, lässt sich, wie die Zeitungen berichten, zum nicht geringen Teil auf die politische Tätigkeit der Frauen zurückführen, die der verschwenderischen Methoden des bisher herrschenden Staatssozialismus überdrüssig waren. Als die drei „Todsünden in der Politik“ bezeichneten die Frauen in Neu-Süd-Wales: Die Anleihen ohne genügende Deckung durch bestimmte Einkünfte, die Verstaatlichung der führenden Industrien und die Ausdehnung des Staatssozialismus. — Die Frauen standen also „wie ein Mann“ gegen die Arbeiterpartei und sie sind es zum grossen Teil, die der ungesunden und verschwenderischen Dreiparteienwirtschaft ein Ende gemacht haben. Die billigen Scherze, die man sich in Europa über die Frauen in der australischen Politik leistete, waren also übel angebracht.

Vereinigte Staaten. Als Vertreterinnen des Staates Idaho im Bundesparlament der Vereinigten Staaten in Washington wurden unter acht Delegierten auch zwei Frauen gewählt.

Uerner Museums-LOSE  **Ziehung 28. Januar**
sind noch erhältlich à 1 Fr. per Nachnahme durch **Frau E. Blatter, Lose-Versand, Altdorf.** Erste Treffer Fr. 10,000, 5000, letzter Fr. 5. Ziehungsliste 20 Cts. Auf 20 Lose je 1 Gratis-Lose.

Seiden-Stoffe

versenden wir direkt in wundervoller Auswahl unter Garantie für gutes Tragen. Wundervolle Neuheiten in schwarz, weiss und farbig in allen Preislagen schon von 95 Cts. an. Rüschen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Co., Zürich.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

von **Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin.** 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Preis 20 Cts.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Töchterbildungsanstalt BOOS-JEGHER, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.

Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.